Verhaltenskodex



Unter dem Leitsatz "Studieren, Wohnen, Leben – Grenzen achten" wurde ein Schutzkonzept für die Wohnheime des Bauvereins entwickelt, welches unter dem Leitthema Grenzüberschreitungen, Themen wie Diskriminierung, Beleidigungen, einschüchterndes Verhalten oder auch sexistische Witze, sexualisierte Gewalt oder körperliche Übergriffe behandelt. Die Zielsetzung des Schutzkonzepts für die Studierendenwohnheime des Bauvereins ist, ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit zu entwickeln und eine "Kultur der Achtsamkeit" auf- und auszubauen, denn auch in den Wohnheimen kann es zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommen. (Eine ausführliche Risikoanalyse wird im Schutzkonzept abgebildet).

Es sind klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs miteinander nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Der Schutz von Bewohnenden und Mitarbeitenden in unseren Wohnheimen steht dabei an erster Stelle. Der Verhaltenskodex ist Teil des Mietvertrags, gilt aber auch für Mitarbeitende und Externe.

Ich verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, noch sexistisches, homophobes oder beleidigendes Verhalten in Wort, Schrift oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Nehme ich Grenzverletzungen oder Straftaten wahr, bin ich dazu aufgefordert, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten und diese Grenzverletzungen zu melden.
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von diskriminierendem, gewalttätigem, rassistischem oder sexistischem Verhalten disziplinarische, mietvertragliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Selbiges gilt für Sachbeschädigung und Verstöße gegen die Hausordnung.
- Ich schütze Mitbewohnende, aber auch Andere (Erwachsene, Jugendliche und Kinder) vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch, Diskriminierung und Gewalt, soweit es mir möglich ist.
- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen (dies bezieht auch die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham mit ein).

- Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich informiere mich in den Wohnheimen vor Ort über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner, um Vorfälle zu melden und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung (siehe auch Seite 4 Verhaltenskodex). Insofern ich zum Personenkreis gehöre, der hierzu verpflichtet ist, erkläre ich mich bereit, an Fortbildungsangeboten teilzunehmen (Mitarbeitende und Ehrenamtliche).
- Alle Veranstaltungen, die in Verantwortung unserer Wohnheime durch Ehrenamtliche angeboten werden, sind von mindestens zwei Ehrenamtlichen zu begleiten.

Ich akzeptiere zudem die aufgeführten Verhaltensregeln in den Bereichen:

Gleichberechtigung

Es gelten für alle die gleichen Rechte und Pflichten. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung gilt Gleichberechtigung. Aufgaben, die sich aus der Hausordnung ergeben (wie beispielweise Mülldienst, die Einhaltung der Nachtruhe oder das Sauberhalten der WG-Küche und gemeinsam genutzter Bäder und Toiletten), sind von allen gleichermaßen zu leisten.

Sprache und Wortwahl

Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Wir verwenden in unseren Studierendenwohnheimen daher keine abwertende Sprache. Wir achten darauf, wie innerhalb unserer Einrichtungen untereinander kommuniziert wird, und greifen ggfs. ein. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und dem Gegenüber angepasst sein. In Wort und Schrift gilt gleichermaßen: beleidigende, diskriminierende, gewalttätige, rassistische oder sexistische Äußerungen sind inakzeptabel.

• Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders die wohnbedingte Gemeinschaft in unseren Studierendenwohnheimen bringt besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich, mit Blick auf die Geschlechter- und Altersgrenzen und der damit verbundenen hohen Verantwortung, bewusst sein muss. Es ist darauf zu achten, dass im Wasch-, Dusch- und Toilettenbereich die Intimsphäre geschützt wird. In den Küchen gilt darüber hinaus: Privateigentum und zugeteilte Schrankfächer sind kein Allgemeingut und ungefragter Zugriff ist untersagt. Dies gilt auch für die Waschcenter.

• Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln und gebietet die Einhaltung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien (z.B. Poster oder Flyer) muss entsprechend sorgsam getroffen werden. Dies schließt ein, dass das Recht am Bild beachtet wird und insbesondere keine Bilder Einzelner oder Gruppen

in den Netzwerken (z.B. WhatsApp oder Insta) ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden. Auch für digitale Medien und Social Media gilt: jegliche Form von beleidigenden, homophoben, diskriminierenden, gewalttätigen, rassistischen oder sexistischen Äußerungen ist inakzeptabel.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Es geht immer darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Wenn es bei Programmangeboten im Wohnheim Methoden mit Körperkontakt gibt (z.B. beim Sport oder wenn auf Partys getanzt wird), sind diese achtsam einzusetzen. Sie hängen von der Akzeptanz jedes/jeder Einzelnen ab und schließen daher die Möglichkeit der Distanzierung durch einzelne explizit mit ein! Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung des/der anderen voraus. Unerwünschte Berührungen jeglicher Art sind nicht erlaubt!

Beratungssituationen

Beratung erfordert von der beratenden Person, professionell mit den Anliegen Ratsuchender umzugehen. Sie hat daher entweder die für das jeweilige Beratungsanliegen erforderliche Ausbildung oder aber verweist auf hierfür spezialisierte Beratungseinrichtungen. Am Aushang der Studierendenwohnheime des Bauvereins sind Hinweise zu Beratungseinrichtungen sichtbar ausgehängt. Beratungen finden in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten statt. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. In Beratungssituationen sind die Mitarbeitenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Mitarbeitende Verschwiegenheit einfordern, um damit Geheimnisse zu schaffen.

Mit der Unterschrift unter der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex mache ich deutlich, dass ich durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe potenzieller Täter*innen möglichst verhindern will.

Ort, Datum, Unterschrift













Beratungs- und Beschwerdewege

Ziel der Kommunikation nach innen und außen ist, Klarheit und Transparenz zu schaffen. Dazu muss gesichert werden, dass bekannt ist, an wen man sich wendet, wenn Grenzverletzungen stattgefunden haben oder Straftaten begangen wurden. Verbindliche Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen gemeldet werden und entsprechend geahndet werden können.

Wir möchten klar vermitteln: Hilfe holen ist keine Denunziation. Es ist unerlässlich, schnell Meldung zu machen, wenn Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, ausgeübt wird oder Diskriminierung stattfindet. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr.

Intern:

Wohnheimreferat

Im FDH, im Erdgeschoss von Haus H, befindet sich, an der Schranke zum Parkplatz, das Büro unseres Wohnheimreferenten Matthias Böhm. Der Wohnheimreferent unterliegt als Seelsorger einer Schweigepflicht und behandelt
eingehende Meldungen anonym. Im Zweifelsfall verweist er an spezialisierte Beratungseinrichtungen oder hilft bei der
Kommunikation mit externen Einrichtungen. Der Wohnheimreferent koordiniert unter der Wahrung der Anonymität zu
ergreifende Maßnahmen (z.B. Verweis, Abmahnung oder sogar Kündigung), übernimmt Ansprachen von Täter*innen
und versucht in Streitfällen vermittelnd zu unterstützen.

E-Mail: m.boehm@bauverein-frankfurt.de

• Zusätzlich gibt es im ADH und im BBH jeweils ein Büro vor Ort, wo das Wohnheimreferat durch studentische Tutor*innen unterstützt wird. Auch unsere Tutor*innen stehen den Bewohnenden als Ansprechperson zur Verfügung:

Telefon: 069-7898829-19

ADH: Amine Derkaoui: a.derkaoui@bauverein-frankfurt.de

BBH: Georg Maier: g.maier@bauverein-frankfurt.de

• KHG (Katholische Hochschulgemeinde): Siolistraße 7, Campus Westend

Auch bei der KHG steht eine Ansprechperson zur Verfügung, an die sich unsere Bewohnenden vertrauensvoll wenden können:

Frau Kirstin Röwer: roewer@khg-frankfurt.de

Extern:

- Bei akuter Gefahr bitte 110 (Polizei) oder in medizinischen Notfällen 112 (Notarzt) anrufen!
- · Zuständige Polizeireviere vor Ort sind:

Für das FDH: 11. Polizeirevier Rödelheim, Tel.: 069 755 11100

Für das ADH und BBH: 3. Polizeirevier Westend, Tel.: 069 755 10300 Für das DBH: 13. Polizeirevier Bockenheim, Tel.: 069/755-11300

- www.hilfetelefon.de oder telefonisch 110116 Bei diesem Angebot "Gewalt gegen Frauen" können sich betroffene Frauen sowohl online als auch telefonisch beraten lassen. Die Beratung wird in 18 Sprachen angeboten.
- Wildwasser e.V. Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch Tel.: 069 95 50 29 10 oder kontakt@wildwasser-frankfurt.de
- Anti-Diskriminierungsstelle der Goethe-Universität antidiskriminierungsstelle@uni-frankfurt.de: Jana Arnold Tel.: +49 (0)69 / 798-18134 E-Mail: j.arnold@em.uni-frankfurt.de
- Anti-Diskriminierungsstelle der FRAU-UAS Ansprechperson Antidiskriminierung § 6 HessHG: Verena Broeren Tel.: +49 69 1533-3061 E-Mail: verena.broeren@chd.fra-uas.de
- Telefonseelsorge unter 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222, kostenfrei anonym, 24/7

Ansprechmöglichkeit bei Problemen mit der Partnerin oder dem Partner, Mobbing, Arbeitsplatzverlust, Sucht, Krankheit, Einsamkeit, Sinnkrisen, spirituelle Fragen oder Suizidalität...